278890

Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Grossräte Kevin Pellouchoud (Suppl.) (UDC), Steve Delasoie (PLR/FDP), Kathleen Rossier Moll (PLR/FDP) und Stéphane Haefliger (Suppl.) (Le Centre)
Gegenstand	Gruppengewalt und asoziales Verhalten inn- und ausserhalb von Schulen: Wie wird dies gehandhabt?
Datum	11.11.2025
Nummer	2025.11.446 *in Zusammenarbeit mit dem DSIS*

Einleitend gilt daran zu erinnern, dass die Handlungsfähigkeit der Schule auf den schulischen Bereich beschränkt ist und dass ihre Aufgabe darin besteht, zu unterrichten und die Familien bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Seit 1985 arbeitet der Kanton Wallis mit Lehrpersonen, die in schulischer Mediation ausgebildet sind. Sie sind in allen Stufen der obligatorischen Schule sowie in der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II tätig und wir haben ihre Arbeit vor Kurzem verstärkt. Sie beteiligen sich regelmässig an der Organisation von Thementagen zur Gesundheit in ihrer Schule bzw. ihren Schulen. Diese Thementage sind der Sensibilisierung und Prävention in verschiedenen Themenbereichen gewidmet. Primarschulen und Orientierungsschulen, die dies wünschen, können auf Ressourcenlehrpersonen für das Zusammenleben zurückgreifen, deren Arbeit die der Mediatorinnen und Mediatoren ergänzt. Diese Massnahmen tragen insbesondere zur Pflege der Beziehungen zwischen Schule und Familie und zur Verbesserung des Schulklimas bei. Seit Mai 2023 verfügen alle Schulen über ein Beispiel für ein Interventionsprotokoll für den Umgang mit Mobbing unter Schülerinnen und Schülern im schulischen Umfeld. Mehr als 80 Prozent der Schulen sind in konkreten Interventionsinstrumenten geschult, die zufriedenstellend sind. Wenn dies nicht ausreicht, werden im schulischen Bereich Sanktionen ausgesprochen. In der obligatorischen Schule wird häufig mit den von den Gemeinden angestellten Streetworkern zusammengearbeitet. Dies führt zu positiven Ergebnissen bei der Verbindung zwischen dem, was im schulischen Kontext und ausserhalb desselben geschieht. In einigen Fällen schreibt das Jugendgesetz den Schuldirektionen eine Meldepflicht bzw. Anzeigepflicht vor, wobei es sich um bekannte Verfahren handelt.

In einem breiteren Kontext kann man feststellen, dass viele Gemeinden oder Gemeindevereinigungen Jugendnetzwerke eingerichtet haben, die meist die Schlüsselakteure in Bezug auf die Kenntnis und Überwachung sogenannter heikler Situationen einbeziehen. Diese Treffen ermöglichen eine multidisziplinäre Analyse der Situationen sowie die Erarbeitung koordinierter Massnahmen. Auf kommunaler Ebene initiierte Massnahmen haben zudem den Vorteil, dass sie besondere Bedürfnisse und lokale Gegebenheiten berücksichtigen können. Als Beispiel sei hier das Dispositiv zur Bekämpfung von Mobbing in der Schule erwähnt, das in der Region Siders erfolgreich getestet wurde. Dieses Projekt ist aus einer Partnerschaft zwischen der Gesundheitsförderung Wallis, der ASLEC, dem Centre de compétences en éducation et en relations humaines (CCER) und der kantonalen Dienststelle für die Jugend hervorgegangen. Rund 30 Fachpersonen (Schulen, Schülertransporte, Sportvereine, Einrichtungen für schulergänzende Betreuung) wurden in die Entwicklung und den Test dieses Dispositivs einbezogen. Aufgrund des positiven Inputs wird das Projekt in anderen Regionen fortgesetzt. Des Weiteren gibt es in vielen Gemeinden mittlerweile eine Vielzahl von Fachpersonen für mobile und sozialraumorientierte Jugendarbeit, die sich ausserhalb der Schule und/oder in Zusammenarbeit mit der Schule für die Förderung des Zusammenlebens einsetzen. In diesem Zusammenhang konnte der Kanton Wallis durch die Unterstützung innovativer Projekte die Realisierung dieses Dispositivs in einigen Gemeinden oder Gemeindeverbänden fördern, so zum Beispiel im Entremont, in Fully, in Grône-Chippis-Anniviers oder demnächst in Nendaz. Schliesslich empfahl das Kantonale Jugendobservatorium in seinem Bericht 2022, die Präventionskampagne «Le respect des

gens et des choses» (Respekt vor Personen und Gegenständen) auf den ganzen Kanton auszuweiten, die sich seit 2007 an die Schülerinnen und Schüler der 8H von Sitten richtet.

Wenn die Lehrpersonen Verhalten von Mobbing oder Gewalt feststellen, werden sie umgehend der Kantonspolizei gemeldet. Diese beurteilt die Situation, bevor sie die Fälle der Strafverfolgungsbehörde meldet.

Sitten, 18. März 2026